

Verpflichtungen ohne einen Vertrag ordnungsgemäß nachkommen würde. Daß diese Befürchtung nur allzu begründet war, sollte sich später noch zeigen.

Am 13.6.1861 erfolgte die Grundsteinlegung. Pfarrer Weiser hätte diese gerne mit möglichst viel Feierlichkeit begangen, zumal das protestantische Pfarramt bereits mitgeteilt hatte, daß man zu diesem Anlaß das Kirchengeläute der evangelischen Kirche zur Verfügung stellen und mit der Ortsbehörde und der Bürgerschaft regen Anteil nehmen werde. Das Ordinariat wollte davon jedoch nichts wissen und teilte dem Honauer Pfarrer mit, daß man zur Vermeidung von Kosten auf Rechnung milder Fonds, die ja zu anderen Zwecken bestimmt und gestiftet seien, von einer Grundsteinlegung im üblichen Sinne Abstand nehmen solle. Allerdings durfte dem beim Bau beschäftigten Arbeitsleuten, statt der bei solchen Gelegenheiten üblichen Verabreichung eines Trunkes, ein Gulden ausbezahlt werden.⁴⁰

Unter Einberechnung eines Honorars für den Bauleiter hatte das Ordinariat im März 1861 dem Baukomitee einen Baukredit von rund 10.800 Gulden eröffnet. Um diesen Kostenrahmen einhalten zu können, vergab die Bauleitung vorerst jedoch nur Aufträge im Wert von 10.619 Gulden. Da allerdings im Verlauf der Bauphase verschiedene Änderungen vorgenommen wurden, wies die im Januar 1863 aufgestellte Abrechnung des Architekten letztendlich für den „äußeren Bau“ Aufwendungen i.H. von 11.046 Gulden 47 Kreuzern auf.

Da das Gotteshaus „auf freiem Platze isoliert von anderen Gebäuden auf einem ziemlich erhabenen Punkte steht, und überdies schwere Gewitter in dieser Gegend nicht zu den Seltenheiten gehören“, wurde es auch mit einem Blitzableiter versehen. Dem seinerzeitigen Schriftverkehr ist zu entnehmen, daß damals in Rheinbischofsheim alle nur einigermaßen hohen Gebäude mit einem Blitzableiter versehen waren.

Vom Innenausbau bis zur Einweihung

Bereits am 17.6.1861, also nur vier Tage nach der Grundsteinlegung, fragte Pfarrer Weiser, wie er schreibt, durch „das rasche Voranschreiten des äußeren Baus veranlasst“, beim Ordinariat nach, ob es nicht schon an der Zeit sei, durch den Architekten einen Überschlagn sämtlicher zur inneren Einrichtung gehörenden Gegenstände aufstellen zu lassen. Gleichzeitig erkundigte er sich, ob denn Zeichnungen der Kanzel oder der Altäre vorzulegen seien. Das Ordinariat hielt die Aufstellung solcher Überschlagn für „angemessen“, merkte jedoch bezüglich des von ihm verwendeten Ausdruckes „Altäre“ an, daß „ein Altar den dortigen Bedürfnissen hinlänglich entsprechen dürfte“.

Auch die Großherzogliche Baudirektion Karlsruhe interessierte sich für die Planung des Innenausbaus. Nachdem es erfahren hatte, daß die Absicht